Die Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

GEMEINDE **RATSHAUSEN**
GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 15. November 2018 | Jahrgang 52 | Nummer 46

Volkstrauertag

Liebe Mitbürgerinnen,

liebe Mitbürger,

der Volkstrauertag gibt uns jedes Jahr aufs Neue einen besonderen Anlass, inne zu halten. Inne zu halten, um sich des unschätzbaren Wertes des Friedens bewusst zu werden. Der Volkstrauertag hat deshalb weder an Bedeutung noch an Aktualität verloren. Wir gedenken am Volkstrauertag der unzähligen Opfer von Krieg und Gewalt. Dieses Gedenken gilt nicht nur den Opfern vergangener Kriege, sondern auch denen, die in unseren Tagen zu beklagen sind. Wir alle sind an diesem Tag dazu aufgerufen, über das Unsinnige, Schreckliche und Menschen Verachtende nachzudenken und uns bewusst zu machen, was kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Völkern oder Staaten aber auch zwischen religiösen oder ethnischen Gruppen bedeuten.

Die heilige Messe am Sonntag, 18.11.2018 beginnt um 09.00 Uhr. Anschließend findet die Kranzniederlegung auf dem Friedhof statt.

Die Gedenkfeier wird mitgestaltet vom Musikverein, dem Liederkranz und der Feuerwehr.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihr
Heiko Lebherz, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Mitteilung

Geburt
In Tübingen ist geboren:
27.09.2018 Jan Markus
Eltern: Sandra und Markus Dannecker, Ortnebergstraße 2

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung am 08.11.2018

TOP 1 Bürgerfragestunde
Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

TOP 2 Waldhaushalt 2019
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Lebherz Herrn Förster Maier und Herrn Beck von Forstamt des Landratsamtes Balingen. Herr Beck stellte den kommenden Waldhaushalt 2019 anhand einer Vorlage vor. Es werden Einnahmen von 95.500,- € erwartet die hauptsächlich durch den Holzerlös eingenommen werden. Die Ausgaben werden auf 73.300,- € geschätzt, welche hauptsächlich durch Holzfällungen u. -Aufarbeitungen entstehen. Somit wird es voraussichtlich einen Überschuss von 23.200,- € geben.

TOP 3 Hochwasserzweckverband
a. Vorstellung der Verbandssatzung
b. Beitritt Hochwasserzweckverband
Hier begrüßte Herr Lebherz Frau Gassner vom Umweltamt und den Ingenieur Herrn Heberle. Frau Gassner stellt den Gemeinderäten den Entwurf der Verbandssatzung für den Zweckverband „Hochwasserschutz Schlichem“ vor sowie den aktuellen Stand und die Kosten, die auf die Gemeinde zukommen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Hochwasserzweckverband beizutreten und die Satzung wie dargelegt zu beschließen.

TOP 4 Aktueller Stand Brücke Fischweiher und Mehrkosten sowie Vergabe im Eilverfahren durch Bürgermeister
Zu diesem Tageordnungspunkt begrüßt Herr Lebherz Herrn

Scheible und Herrn Peter von Breinlinger Ingenieure. Herr Peter erklärt den Gemeinderäten, dass sich die Kosten für die Brücke Fischweiher erhöhen werden. Beim Abbau der alten Brücke sind Leitungen aufgefallen, die entfernt werden mussten. Auch im Bereich der Brücke Vorderer Wiesenweg ist mit Mehrkosten zu rechnen, die allerdings genau erst nach der Submission feststehen. Bei beiden Brücken haben die Kostensteigerungen unter anderem mit gestiegenen Handwerkerkosten zu tun.

TOP 5 Neufassung der Hauptsatzung
Die aus dem Jahr 1994 stammende Hauptsatzung wurde von der Gemeinde auf den zeitgemäßen Stand bearbeitet. Der Gemeinderat beschloss diese Satzung einstimmig.

TOP 6 Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
Der vorgelegte Entwurf wurde durch den Gemeinderat beschlossen.
Anmerkungen der Redaktion: Die beschlossen Satzungen werden im Originalwortlaut ebenfalls im Amtsblatt veröffentlicht.

TOP 7 Bekanntgaben/ Verschiedenes
Bushaltestelle Honau
Herr Lebherz informiert die Gemeinderäte darüber, dass die Scheibe der Bushaltestelle ausgetauscht werden muss, da diese sich mittlerweile braun verfärbt hat. Ein Verursacher konnte bis heute nicht festgestellt werden.
Bauprojekt „Umbau Allmend Bauhofhalle“
Herr Lebherz erklärt den Gemeinderäten, dass der Ausgleichstock für den Umbau Allmend nicht leicht zu bekommen sei. Die Entscheidung, ob die Gemeinde einen Ausgleichstock erhält, wird erst im Juni 2019 fallen. Dadurch schlägt der Vorsitzende vor, mit den Ausschreibungen für das Projekt zu warten bis die Entscheidung des Ausgleichstockverteilergremiums gefallen ist. Der Baustart wäre dann erst Frühjahr 2020. Die Gemeinderäte stimmen diesem Vorgehen zu.

Gemeinde Ratshausen
-Zollernalbkreis-

Hauptsatzung vom 08.11.2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 08.11.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1
Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2
Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Bürgermeister

§ 4
Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 5
Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000,- € im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,- € im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis einschließlich der Entgeltgruppe 8 TVöD sowie von Beschäftigten bis einschließlich der Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE, außertariflich Beschäftigten, Aushilfsangestellten, Praktikanten und geringfügig Beschäftigten;

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 2.000,- € im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monate bis zu einem Betrag von 5.000,- €,

2.6.3 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Betrag von 5.000,- €;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000,- € beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 15.000,- € im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,- € im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,- € im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne von Abs. 1 gehören alle Angelegenheiten, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, soweit sie weder in wirtschaftlicher noch in grundsätzlicher oder kommunalpolitischer Hinsicht von wesentlicher Bedeutung sind.

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 6

Stellvertretung des Bürgermeisters

Als Stellvertreter des Bürgermeisters werden ehrenamtliche Stellvertreter nach § 48 Abs. 1 GemO aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.
Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat.

V. Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.12.2018 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 03. Mai 1994 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Ratshausen, den 08.11.2018
gez. Lebherz
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 08.11.2018

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen am 08.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	30 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	40 €

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach der Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld und zwar für Sitzungen, die nach 17.00 Uhr beginnen oder an Samstagen oder Sonn- und Feiertagen stattfinden,
je Sitzung in Höhe von 35,00 €.

(2) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(3) Für die Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters eine Entschädigung nach § 1.

§ 4

Erstattung von Aufwendungen für Pflege oder Betreuung von Angehörigen

Ehrenamtliche Tätige, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung eines Kindes bis zum 14. Lebensjahr oder Pflege eines Angehörigen im Sinne von § 20 Abs. 5 LVwVfG während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind, erhalten Aufwendungen in Höhe von 35 € pro Tag erstattet. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine Betreuungskraft für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen.

§ 5

Reisekostenvergütung

(1) Bei Dienstverrichtung außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Fahrtkostenerstattung nach § 5 bzw. eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes.

(2) Bei Dienstverrichtungen innerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Abs. 2 eine Fahrtkosten- bzw. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung der §§ 5 und 6 des Landesreisekostengesetzes. Dies gilt nicht, wenn die Entfernung von der Wohnung zum Ort der Dienstverrichtung weniger als 4 Kilometer beträgt.

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 02. März 1985 mit allen ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von, aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ratshausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ratshausen, den 08.11.2018
gez. Lebherz
Bürgermeister

Umbau Bauhofhalle Allmend – Gemeinde wartet Zuschussbescheid ab

In der vergangenen Gemeinderatssitzung stellte der Planer Ralph Burghardt den Gemeinderäten die Detailplanungen des Umbaus vor. Rund 880 000 Euro wird die Sanierung des Bauhofs und die Erweiterung mit allen Nutzungen kosten. Geplant sind dort außer dem Bauhof auch Vereinslagerräume sowie die Unterbringung von Hochwasserutensilien und der Jugendraum. Man wolle 300 000 bis 400 000 Euro für die Sanierung des Bauhofs beim Ausgleichstock beantragen, erklärte Bürgermeister Heiko Lebherz. Nun seien aber mehrere Ausgleichstockanträge anderer Gemeinden für Bauhofangelegenheiten negativ beschieden worden, so Lebherz. Ohne Zuschuss allerdings sei das gesamte Projekt für die Gemeinde schwieriger zu realisieren. Aufgrund der deutlichen Mehrkosten der aktuell laufenden Brückensanierungen wolle die Gemeinde zunächst abwarten, was an Zuschuss für das Projekt Allmend zu erwarten sei. Mit einem Bescheid rechnet die Gemeinde bis zum Juni 2019. Dann liegen alle Fakten vor und der Gemeinderat könne eine Entscheidung über den weiteren Bauzeitenplan treffen, so Lebherz weiter.

Einreichen von Bauanträgen

Die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am 13.12.2018 statt. Spätestens 2 Wochen vor einer Gemeinderatssitzung sind vollständige Bauanträge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die nächste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr ist am 24.01.2019.

Dürre stehende Bäume in der Gemeinde

Im Bereich des St. Afra Weges besitzt die Gemeinde dürre Bäume, welche gefällt werden müssen. Wer Interesse an diesen Bäumen hat, kann sich gerne bei unserem Bauhofleiter Herrn Neher (0170/8511436) melden.

Brennholzverkauf 2018/2019

Im kommenden Jahr kann die Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger kein Brennholz zur Verfügung stellen. Durch Sturm- und Käferholzanfall ist der Holzmarkt in Mitteleuropa völlig übersättigt. Der Holzabsatz stockt und die Verkaufspreise für Rundholz gehen zurück. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, vorläufig kein Frischholz einzuschlagen, um den Markt nicht zusätzlich zu belasten und Frischholz bei zurückgehenden Preisen vermarkten zu müssen. Das in den Hieben mit anfallende Brennholz kann daher nicht bereitgestellt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Jahresabrechnung Wasser/Abwasser 2018

Wie bereits erstmals im Amtsblatt vom 30.08.2018 angekündigt, musste die Jahresabrechnung 2018, infolge Umstellung des Rechnungswesens auf doppische Buchführung, vorgezogen werden. Die im September 2018 abgelesenen und auf den 31.12.2018 hochgerechneten Zählerstände konnten in die Jahresabrechnung 2018 eingearbeitet werden. Die Jahresrechnung wird Ihnen im November 2018 zugestellt, mit Fälligkeit der Zahlungen zum 06.12.2018. Bei vorliegenden Abbuchungsermächtigungen sind keine Einzelüberweisungen vorzunehmen. Beachten Sie bitte, dass die vorgesehene 3. Abschlagszahlung zum 15.11.2018 nicht erhoben wird.

Beflaggung

Am Sonntag, 18. November ist Volkstrauertag. Aus diesem Anlass wird auf Halbmast beflaggt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag - Freitag:	19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag:	08.00 Uhr - 08.00 Uhr

Unter Telefonnummer 116 117

Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf:	112
Krankentransport:	19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags:10.00-19.00 Uhr):	01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst:	0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen):	07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg:	0761 19240

Schulnachrichten

Der bundesweite Vorlesetag an der Werkrealschule Schömberg

Auch dieses Jahr nimmt die Werkrealschule Schömberg wieder am bundesweiten Vorlesetag teil. Insgesamt vier Klassenlehrkräfte öffnen am Freitag, den 16. November um 10.55 Uhr ihre Klassentüren und lesen ihren Schülerinnen und Schülern vor. Initiiert wird das Ganze von der Stiftung Lesen, Die Zeit und Deutsche Bahn Stiftung. Dieses Jahr steht der Vorlesetag das erste Mal unter einem Motto: Natur und Umwelt. „Ein aktuelles, spannendes und sensibles Thema“, sagt Julia Hafenscher, „an das wir Kinder frühzeitig heranführen müssen“. Wir haben eine große Verantwortung, da sie die kommende Generation sind und die Natur und Umwelt dann in ihren Händen liegen wird.“ Die Lesungen werden mit kleinen Aktionen verknüpft. Wenn auch Ihnen schon lange niemand mehr vorgelesen hat, fühlen Sie sich herzlich eingeladen und kommen Sie nach Schömberg.

Schömberger Französisch-Schüler erleben unvergessliche Reise nach Paris

In der Woche vor den Herbstferien kamen 14 SchülerInnen der Realschule Schömberg in den Genuss eines beson-

deren Highlights der Schulzeit: Ihre Französischlehrerinnen H. Bischof und Y. Kostanzer unternahmen mit den 8.- und 9.-KlässlerInnen, die in Klassenstufe 7 das Fach Französisch als Hauptfach gewählt hatten, eine 4-tägige Studienreise nach Paris. Finanziell ermöglicht wurde die Fahrt für die „Franzosen“ durch einen Zuschuss des Deutsch-Französischen Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal.

Jugendraum Ratshausen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen, Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Homepage: www.stafraratshausen.blogspot.de/
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 17.11.2018
14.30 Uhr Taufe von Benno Dannecker

Sonntag, 18.11.2018 Volkstrauertag
Diaspora Kollekte
09.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 21.11.2018
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 24.11.2018 Vorabend zum Christkönigssonntag
Jugendkollekte
19.00 Uhr Heilige Messe

Herzlichen Dank für die Spenden
In den vergangenen Wochen gab es von unserer Kirchengemeinde zwei Spendenaufrufe. Zum einen für die Überschwemmungen in Indien und für die Aktion „Teilen schmeckt beiden“ für die Taffelläden im Zollernalbkreis. Beide Aktionen wurden durch die Ratshausener Bevölkerung sehr stark unterstützt. Ihre Spende schenkt Menschen Hoffnung und notleidenden Menschen kann geholfen werden. Darüber haben wir uns sehr gefreut und möchten uns recht herzlich für die großzügige Unterstützung bedanken.
Pfarrer Shibu Vincent Pushpam und der KGR Ratshausen

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt,** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung, Tel. 07427 / 2509.
Unter **www.stadtkirche-schoemberg.de** „Gottesdienstordnung Seelsorgeeinheit“ finden Sie weitere Gottesdienste.

17.11.2018 Samstag
19:00 Uhr Vorabendmesse in Dormettingen und Zimmern
19:00 Uhr Wortgottesdienst in Schörzingen (Diakon)

18.11.2018 Volkstrauertag
09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen, Dautmergen und Ratshausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Hausen und Weilen
14.00 Uhr Ökumenische Gedenkfeier auf dem KZ Friedhof Dautmergen-Schömberg
19:00 Uhr Taizé-Gebet in der St. Anna Kapelle in Dotternhausen

Ausflug der Firmlinge
Am Samstag, 24. November fahren wir mit dem Bus zum Lobpreisgottesdienst ins Kloster Beuron. Abfahrt ist um
19:00 Uhr in Schömberg
19:05 Uhr in Schörzingen
19:15 Uhr in Weilen
19:20 Uhr in Ratshausen
19:25 Uhr in Hausen
Geplante Rückkehr gegen 23:00 Uhr.
Die Teilnahme an der Fahrt ist verpflichtender Bestandteil zur Firmvorbereitung.

Das Taizégebet im Oberen Schlichemtal
Gebet - Stille - Gesang
Das Taizégebet ist geprägt durch das Wiederholen von Gesängen. Es ist eine meditative Gebetsform, bei der sich unser Geist sammeln kann und wir uns ganz auf Gott einlassen können.
In Momenten der Stille können wir loslassen, zur Ruhe kommen und neue Kraft für den Alltag schöpfen. Diese Gebetsform geht zurück auf Frère Roger, dem Gründer der Brüdergemeinschaft von Taizé.
Nach einer etwas längeren Sommerpause wollen wir uns nun wieder zum gemeinsamen Beten und Singen treffen.
Herzliche Einladung zu unserem Taizégebet am:
Sonntag, 18. November 2018
in der St. Anna-Kapelle in Dotternhausen
Beginn ist um 19.00 Uhr.
Die weiteren Termine sind: Sonntag, 09.12.2018, 20.01.2019, 17.02.2019, 17.03.2019, 28.04.2019
Auf Ihr Kommen freut sich das Vorbereitungsteam mit Gemeindereferent Wolfgang Schmid.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro:
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 16. November 2018
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06
Samstag, 17. November 2018
17.00 Uhr Ökumenische Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Erzingen
Sonntag, 18. November 2018 – Pfarrer Stefan Kröger
09.00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Niklas Henri Schöller in der St. Georgskirche Erzingen
10.15 Uhr Kinderkirche Abenteuerland im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg
14.00 Uhr Ökumenische Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem KZ-Friedhof in Schömberg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen, Info: Jan Ruggaber, 07427/8606
Dienstag, 20. November 2018
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
14.00 Uhr Gemeindekreis im Ev. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Ruth Soland, 07427/2346
Mittwoch, 21. November 2018 – Buß- und Bettag
14.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Evangelischen Gemeindezentrum in Schömberg
19.30 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der Ev. Kirche in Endingen
Donnerstag, 22. November 2018
19.00 Uhr öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Pfarrsaal in Erzingen

HERZLICH WILLKOMMEN zu unseren Hauskreisen am:
Montag: Ökumenischer Hauskreis (H. Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427/8606; M. Heinzler, Tel. 07427/6251); Ökumenischer Hauskreis (Christine Eha, Tel. 07427/3955 / Volker Koch); Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann, Tel. 07427/1646)
Dienstag: Ökumenischer Hauskreis (Karin Eha, Tel. 07427/466 321 und Pia Seeburger)
Mittwoch: Hauskreis Dormettingen (Karin Rauscher, Tel. 07427/2950, Marianne Sauter, Tel. 07427/2953); Ökumenischer Hauskreis (Fam. Haile, Tel. 07427/1544, Fam. Heinzler, Tel. 07427/6251); Männer-Bibelkreis (Hans-Ulrich Staudte, Tel. 07427/3135)

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Stricken für den Winter

Einfache Fäustlinge aus Fellgarn

Größe
Für einen Handumfang von etwa 17 – 20 cm. Der Handumfang wird oberhalb des Daumens gemessen, Maßband 1 x rundherum um den Ansatz der restlichen 4 Finger legen und messen.

Material
• Für 1 Paar Fäustlinge benötigen Sie für das Bündchen 50 g weiches, voluminöses Bändchengarn (52 % Alpaka, 18 % Kaschmir, 18 % Schurwolle und 12 % Polyamid mit 90 m Lauflänge auf 50 g)
• für den Fäustling 50 g Fellgarn (60 % Schurwolle, 25 % Polyamid und 15 % Kamelhaar mit 100 m Lauflänge auf 50 g).
Tipp: Sie können die Fäustlinge nach der nachfolgenden Anleitung auch komplett aus dem Fellgarn anfertigen – dann benötigen Sie 100 g Garn für 1 Paar Fäustlinge
• Nadelspielnadeln Nr. 6 – 7 mm
• Außerdem eine große Sicherheitsnadel, Schere, Maßband und Wollsticknadel (Vernähnadel)

Maschenprobe
Das Fellgarn: mit Nadelstärke 6 – 7 mm bei glatt rechts entsprechen 12 Maschen und 16 – 18 Runden = 10 cm x 10 cm

Bündchenmuster
In Runden 2 Maschen rechts, 2 Maschen links im Wechsel

Glatt rechts:
In Runden alle Maschen rechts stricken.
2 Maschen rechts überzogen zusammenstricken
Die erste Masche wie zum Rechtsstricken abheben, die nächste Masche rechts stricken, dann die abgehobene Masche darüber ziehen.

So geht's:
Für den rechten Handschuh 24 Maschen in dem glatten Garn für das Bündchen gleichmäßig auf 4 Nadelspielnadeln verteilt = 6 Maschen je Nadel anschlagen und zur Runde schließen. Der Rundenbeginn liegt an der Innenhandkante. 16 cm im Bündchenmuster stricken. Dann mit Fellgarn glatt rechts in Runden weiterarbeiten.
In einer Höhe von 7 cm ab Bündchen gemessen für den Daumenschlitz die ersten 4 Maschen der 1. Nadel auf einer großen Sicherheitsnadel stilllegen. Für den Daumensteg in der nächsten Runde an der entsprechenden Stelle wieder 4 Maschen neu anschlagen und zur Runde schließen.
Für den Fäustling glatt rechts bis zu einer Höhe von etwa 16 cm ab Bündchen gemessen weiterstricken, dann mit den Abnahmen für die Bandspitze beginnen.

Abnahmen für die Bandspitze
Bei der 1. und 3. Nadel die ersten 2 Maschen rechts überzogen zusammenstricken. Bei der 2. und 4. Nadel die letzten beiden Maschen rechts zusammenstricken.
Dann die Abnahmen für die Bandspitze fortsetzen, 1 x in der folgenden 2. Runde und 2 x in jeder Runde wiederholen bis noch 8 Maschen übrig sind. Faden abschneiden und mithilfe der dicken Wollsticknadel 2 x durch die restlichen 8 Maschen fädeln, zusammenziehen und innen vernähen.
Für den Daumen mit 3 Nadeln des Nadelspiels glatt rechts in Runden stricken. Mit einem neuen Faden die 4 stillgelegten Maschen stricken, dann 6 Maschen aus dem Daumensteg herausstricken:
4 Maschen aus dem Steg und jeweils rechts und links des Daumens je 1 Masche rechts verschränkt aus dem Querfaden zunehmen = 10 Maschen. In Runden glatt rechts bis zu einer Höhe von etwa 5 cm stricken, in der nächsten Runde immer 2 Maschen rechts zusammenstricken, enden mit 1 Masche rechts = 5 Maschen. Diese Abnahmerunde in der nächsten Runde nochmals wiederholen. Faden abschneiden und mithilfe der dicken Wollsticknadel 2 x durch die restlichen 3 Maschen fädeln, zusammenziehen und innen vernähen, alle restlichen Fäden vernähen.
Den linken Handschuh gegengleich arbeiten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR